

NIEDERSCHRIFT

über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am
Montag, 08.12.2025 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Andreas Altergott

Herr Carsten Beelage

Herr Jannis Behrens

ab einschl. TOP 10

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Hauke Büsselmann

Herr Dirk Faß

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Herr Eduard Hüasers

Frau Melanie Jähnke

Frau Kerstin Johannes

Herr Linus Küther

Herr Bastian Lahrmann

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Herr Friedjof Ohms

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Herr Niklas Reineberg

Frau Neele Rowold

Herr Harm Rykena

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Samuel Stoll

Herr Eckhard Wendt

Frau Corinna Wilke

Herr Sven Wilke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal
und Bildung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Herr Andre Mutke

stellv. Leiter des Amtes für Organisation,
Personal und Bildung - Protokollführer
Auszubildender

Herr Hannes Siemer

Verhindert waren:

Mitglieder

Frau Heidi Schilberg

Herr Guido Schmidtke

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Rates am 22.09.2025
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Fachausschüsse des Rates - Berufung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss **BV/1043/2021-2026**
- 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **BV/1011/2021-2026**
- 6 Benennung einer Privatstraße im Eigentum der Anstalt Niedersächsische Landesforsten **BV/1007/2021-2026**
- 7 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Steuerung Nachverdichtung" - Feststellungsbeschluss **BV/1025/2021-2026**
- 8 Bebauungsplan Nr. 134 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Nord" - Satzungsbeschluss **BV/1026/2021-2026/1**
- 9 Bebauungsplan Nr. 137 "Huntlosen-West" - Satzungsbeschluss **BV/1027/2021-2026**
- 10 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 **BV/1033/2021-2026**
- 11 Anfragen und Anregungen
- 11.1 Lichterfahrt am 6. Dezember 2025
- 11.2 Paketstation in Huntlosen
- 11.3 Wunschbaumaktion
- 11.4 Abstellfläche für Mülltonnen "Ahlhorner Eck" - Wildeshauser Straße
- 11.5 Weihnachtsmarkt in Huntlosen am 7. Dezember 2025
- 11.6 Beschlagnahmtes Auto auf dem Parkplatz des

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Getränkemarktes "Hol ab"

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung
des Rates am 22.09.2025**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Rates am 22.09.2025 wird bei 26 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 22.09.2025 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

• **Satzungen**

- Folgende Bebauungspläne sind mit Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg in Kraft getreten:
 - o Bebauungsplan Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“ am 26.09.2025
 - o Bebauungsplan Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ am 14.11.2025
- Im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg ist die Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Großenkneten am 26.09.2025 bekannt gemacht worden.
- Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist am 18.10.2025 in der NWZ veröffentlicht worden.
- Der Landkreis Oldenburg hat die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 kommunalaufsichtsbehördlich mit Verfügung vom 14.10.2025 genehmigt. Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2025 ist nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg am 30.10.2025 in Kraft getreten.

• **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) – Auslegung mit Beteiligung – 2. Entwurf**

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Oldenburg wird neu aufgestellt. Derzeit läuft das Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des RROP. Die Unterlagen werden vom 10.11.2025 bis zum 11.12.2025 öffentlich bereitgestellt. Bis einschließlich 11.12.2025 können Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zum 2. Entwurf abgeben.

Eine Vorstellung des 2. Entwurfs in den gemeindlichen Gremien ist nicht geplant. Es sind keine wesentlichen Änderungen für das Gemeindegebiet festgestellt werden.

Der Entwurf des RROP wurde vom Landkreis Oldenburg am 13.02.2025 hier im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt.

Zur 2. Auslegung wird die Verwaltung auf ihre Stellungnahme vom 09.04.2025 verweisen. Die Stellungnahme lag der Mitteilung Nr. MV/0884/2021-2026 bei.

- Am 05.11.2025 wurde eine **Übung im Rahmen der Gefahrenabwehr** durchgeführt. Die Dienststelle sowie ihre 4 Einsatzstäbe haben mit Unterstützung der Polizei, der Johanniter-Unfallhilfe sowie Freiwilligen Feuerwehr die Sprengung einer großen Bombe in Ahlhorn, Baugebiet Westerholtkamp inkl. Evakuierung und Unterbringung von ca. 5.500 Personen durchgespielt. 2 Wochen später hat es eine Nachbesprechung gegeben, bei der die Situation noch einmal diskutiert wurde. Auch wenn nicht alles optimal verlief, war die Übung lehr- und hilfreich.
- Am 10.12.2025 findet die jährliche **Personalversammlung** der Mitarbeitenden der Gemeinde Großenkneten statt. Im Anschluss ist die Jahresabschlussfeier geplant.
- Stand der Hochbaumaßnahmen

Umbau und Erweiterung Rathaus Großenkneten

Die Maßnahme ist planmäßig Anfang August gestartet. Die Arbeiten laufen aktuell gemäß Terminplan. In Kürze sollen die Innenausbauwerke sowie die Elektro-/Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-Leistungen für den Neubau ausgeschrieben werden. Im Anschluss daran wird die Planung für das Bestandsgebäude weiter vorangetrieben. Die Bauzeit für den Neubau sowie die Umbaumaßnahmen beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

Bau einer Skateranlage

Derzeit wird für das Kleinspielfeld ein Vorschlag für eine mobile Pumtrack-Anlage erarbeitet, der gleichzeitig die Nutzung der beiden Sandspielflächen sowie die Anordnung von mindestens einer Weitsprunganlage berücksichtigt.

Wohnhaus „Kapitän-Strasser-Str. 1b+3“

Die Aufträge für die Gewerke sind vergeben. Der Baubeginn war für Oktober/November 2025 geplant. Da dem Gewerk Abbruch- und Schadstoffsanierung gekündigt werden musste, wird sich der Baubeginn voraussichtlich auf 01/2026 verzögern.

Bau „Nachbarschafts- und Bildungszentrum“

Die Maßnahme läuft nach Terminplan. Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Großenkneten

Aktuell werden Erweiterungsvarianten geprüft. Bis Ende Februar 2026 sollen Ergebnisse vorliegen.

Überprüfung der Eignung von PV-Anlagen auf Gemeindeligenschaften

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Die Aufträge für die PV-Anlagen am Kindergarten „Zur Bullerbäke“ und der Lehrschwimmhalle in Ahlhorn wurden vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme startet in Kürze.

Erweiterung Kindergarten „Am Lemsen“

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen wird derzeit vorbereitet.

Neubau Kindergarten Großenkneten

Die Ausschreibung für die Planungsleistungen wird derzeit vorbereitet.

- Stand der Hochbaumaßnahmen

Straßensanierung

- Sanierung „Schubertstraße“ - Die Bauarbeiten wurden ausgeschrieben; der Auftrag wird in Kürze erteilt.
- Sanierung „Am Esch“ - Mit den Bauarbeiten wurde begonnen.

Straßensanierung 2025 - Mit den Bauarbeiten wurde begonnen. Aktuell verzögert sich die Ausführung aufgrund eines erhöhten Krankenstandes der ausführenden Firma sowie der Schließung der Asphaltmischwerke im Winter.

Erneuerung Hauptpumpwerk Huntlosen

Das neue Pumpenwerk ist in Betrieb, die Pflasterarbeiten werden in Kürze fertiggestellt. Das Notstromaggregat soll noch dieses Jahr aufgestellt werden.

Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Ahlhorn

Die Planungen wurden im Infrastrukturausschuss vorgestellt. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2026 erfolgen.

Einmündungsbereich Visbeker Straße

Nachdem übergeordnete Behörden eine Kreuzungslichtsignalanlage nicht unterstützen, werden die möglichen Ausführungen für eine Fußgängerampel geprüft.

Baugebiet „Schoolpad“

Die archäologischen Ausgrabungen sind beendet. Die Freigabe durch die Denkmalschutzbehörde und dem Landkreis ist noch nicht erfolgt. Nach der Freigabe erfolgt die Ausschreibung der Erschließung.

Baugebiet „Westerholtkamp“

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Die Anbindung des Baugebietes mit einer Linksabbiegespur wird zurzeit mit dem Straßenbauamt abgestimmt. Die Ausgrabungsarbeiten für die Prospektion haben begonnen, ein Ende ist noch nicht abzusehen.

Gewerbegebiet „Südlich Cloppenburger Straße“

Die Kampfmittelsondierung wurde durchgeführt. Es wurden 626 Einzelverdachtspunkte gefunden, hierfür erfolgt eine Einzelpunkträumung. Auf ca. 5 ha ist die Dichte der Verdachtsfälle so hoch, dass eine einzelpunkttechnische Auswertung nicht möglich war. Diese Fläche muss vollflächig geräumt werden. Der genaue Aufwand für die Räumung, ist noch nicht absehbar.

Wohn-/Gewerbegebiet „Heidkämpe“

Der Auftrag für die Erschließungsplanung wurde vergeben.

2. Besondere Repräsentationen

- Zur Eröffnung des Oldenburger Kramermarktes war ich am 27.09.2025 eingeladen.
- Die Veranstaltung „FESTzusammen“ im Rahmen der Interkulturellen Woche – ein Fest der Vielfalt und des Zusammenhalts im Landkreis Oldenburg – besuchte ich am 08.09.2025 in Wildeshausen.
- Unsere Ruheständlerinnen und Ruheständler sowie ehemaligen Ratsmitglieder durfte ich am 29.09.2025 hier im Rathaus begrüßen sowie anschließend bei einer Rundfahrt durch die Gemeinde über die neuesten Entwicklungen informieren.
- An der Mitgliederversammlung der Versorgungskasse Oldenburg nahm ich am 03.11.2025 teil.
- Die „Gedenktafel“ für die Gruppe „Trio“ weihte ich gemeinsam mit dem Fanclub am 08.11.2025 in Großenkneten im Bürgerpark ein.
- Bereits am 09.11.2025 wurde anlässlich des Volkstrauertages beim Soldatenfriedhof in Sage eine Gedenkfeier abgehalten, bei der ich für die Gemeinde einen Kranz niederlegte.
- Am 11.11.2025 nahm ich am Vormittag an der Stiftungsrats-Sitzung der Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst in Großenkneten teil sowie am Abend an der Jahresschluss-Sitzung des IHK-Beirates in Wardenburg.
- Der Vorstand des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes tagte am 12.11.2025 in Wardenburg, auch dort nahm ich teil.
- Am 14.11.2025 folgte ich der Einladung der Landwirtschaftskammer zur Freisprechungsfeier im Hause Kempermann.
- Den Gottesdienst anlässlich des Volkstrauertages am 16.11.2025 besuchte ich in diesem Jahr in Huntlosen sowie anschließender Kranzniederlegung am Soldatenfriedhof in Sannum.
- Den 3 Gewinnern des Gemeinderätsels durfte ich am 17.11.2025 im Rathaus gratulieren und Preise überreichen.
- Im Rahmen des „Bundesvorlesetages“ durfte ich am 21.11.2025 an der Ahlhorner Grundschule eine Unterrichtsstunde lang vorlesen.
- Der Landfrauenverein Großenkneten hatte mich anlässlich der Auflösung des Vereins zu einem Abschiedsfrühstück mit buntem Programm am 25.11.2025 eingeladen,
- am Abend besuchte ich dann eine Veranstaltung zum Klimaschutzanpassungsgesetz des Landkreises Oldenburg im DörpsHus in Huntlosen.

Niederschrift: Rat 08.12.2025

- Am 03.12.2025 habe ich Vertreter der Firmen Lidl und ROSSMANN sowie den Investor Herrn Neteler zu einem Pressetermin nach Ahlhorn eingeladen.
- Gemeinsam mit Ersten Gemeinderat Looschen nahm ich am 05.12.2025 an der Einweihung der neu angesiedelten Firma BLG Logistics Group AG & Co. KG in Ahlhorn im Metropolpark Hansalinie teil.

Ein Dank geht an die stellv. Bürgermeisterin Dorothee Otte-Saalfeld und stellv. Bürgermeister Hartmut Giese, die weitere Veranstaltungen wahrgenommen haben

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung um 17:18 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Patrick Kerber, Hellbusch - Windpark Hellbusch

Ich möchte gerne wissen, ob die Verwaltung noch Handlungsbedarf bzw. Möglichkeiten sieht, die Errichtung des Windparks auf der geplanten Fläche inklusive der Nutzung einer Waldfläche am Hellbusch zu verhindern.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung hat versucht, mit all ihren Möglichkeiten die Errichtung eines Windparks vor der Ortschaft Großenkneten zu verhindern. Wenn die Fläche vom Landkreis allerdings als Potenzialfläche ausgewiesen wird, besteht leider die Möglichkeit, die Errichtung des Windparks durchzuführen. Ich teile Ihre Auffassung, allerdings trifft die letzte Entscheidung der Landkreis Oldenburg. Es wäre bedauerlich, wenn damit die potentielle Weiterentwicklung des Wohnortes eingeschränkt würde.

Ratsherr Hüasers:

Bis zum 11. Dezember besteht noch die Möglichkeit, Einspruch einzulegen. Ich bin über die Entwicklung der Potentialfläche verwundert, da eine Nutzung des Waldbestandes ursprünglich ausgeschlossen sein sollte.

Horst Hilsemer, Ahlhorn – Erhöhung der Grundsteuerhebesätze

Ich möchte gerne wissen, ob die Gemeinde eine Senkung der Grundsteuerhebesätze A und B geprüft hat.

Erster Gemeinderat Looschen:

Der ursprüngliche aufkommensneutrale Hebesatz lag bei 225 Prozentpunkten. Da allerdings noch einige Verfahren ausstanden, hat die Verwaltung für 2025 vorgeschlagen, den Satz der Grundsteuer A und B von 360 auf 250 Prozentpunkte zu senken. Der Politik wurden die Auswirkungen insbesondere beim Finanzausgleich aufgezeigt. Unserem Vorschlag, den Hebesatz 2026 nicht zu ändern, ist die Politik gefolgt. Die Gemeinde Großenkneten liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnittshebesatz im Land Niedersachsen.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:31 Uhr die Sitzung wieder.

**zu 4 Fachausschüsse des Rates - Berufung der nicht dem Rat angehörenden
Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: BV/1043/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Johanna Küpker, Holunderweg 5, Großenkneten, wird als Schülervertreterin sowie Christian Schmik, Am Gaswerk 6A, Ahlhorn, als Stellvertreter als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 110 Nieders. Schulgesetz (NSchG) gehört dem Schulausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schülerinnen und Schüler an. Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 gemäß § 73 i. V. m. § 71 Abs. 2 und 7 NKomVG unter anderem beschlossen, dass der Schul- und Sportausschuss mit einer Schülervertreterin/einem Schülervertreter zu besetzen ist. Gemäß § 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse steht das Vorschlagsrecht dem Schülerrat an der Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule Ahlhorn zu. Die Vorschläge sind bindend.

In der Ratssitzung vom 23.11.2023 wurden als Schülervertreterin Milena Streichert, Ahlhorn sowie als Stellvertreter Marvin Reinke, Hagel, in den Schul- und Sportausschuss berufen. Gemäß § 6 Abs. 3 der o.g. Verordnung verliert ein Mitglied seinen Sitz, wenn es die Voraussetzungen für die Berufung nicht mehr erfüllt. Sowohl die Schülervertreterin Milena Streichert als auch ihr Stellvertreter Marvin Reinke besuchen die Oberschule nicht mehr und haben damit ihren Sitz im Schul- und Sportausschuss verloren.

Die Sitze sind neu zu besetzen. Der Schülerrat der Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule Ahlhorn schlägt Johanna Küpker, Großenkneten, als Schülervertreterin im Schul- und Sportausschuss und Christian Schmik, Ahlhorn, als Stellvertreter vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Schülervvertretungen entsprechend des Vorschlages zu berufen.

Johanna Küpker, Holunderweg 5, Großenkneten wird als Schülervertreterin sowie Christian Schmik, Am Gaswerk 6A, Ahlhorn als Stellvertreter als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

**zu 5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/1011/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt. Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:

10. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung).

10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) verlangt eine Kalkulation der Abwassergebühren. Die derzeitige Gebühr ist für die Jahre 2024 und 2025 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027.

Mit der neuen Ermittlung der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser

Es ist ein Gebührensatz von 2,18 € pro 10 m² bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 2,03 € pro 10 m².

Die Gründe für die höhere Gebühr sind gestiegene Kosten (Personal) im Bereich Niederschlagswasser.

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kalkulation ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz von 3,88 € je m³ Frischwasserverbrauch. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 3,37 € je m³.

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Die Gründe für die höhere Gebühr sind gestiegene Kosten (insbesondere für Klärschlamm Entsorgung, Unterhaltung, Personal) und notwendige Investitionen, die stets zu höheren Abschreibungen führen, sowie der Ausgleich für die Unterdeckung der vergangenen Jahre.

Es kommt somit zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 51 Cent/m³. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m³ beträgt die Gebühr 582,00 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 505,50 € zu zahlen. Ein 4-Personen-Haushalt wird somit monatlich um ca. 6,38 € mehr belastet. Durch den sparsamen Einsatz von Frischwasser kann die Abwassergebühr verringert werden.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Es besteht keine überhöhte Reservekapazität, die somit auch nicht gebührenrelevant zu berücksichtigen ist.

Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung umfasst die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Die Kläranlage Huntlosen verfügt über eine Fäkalschlammannahmestelle. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation ergibt für den Fäkalschlamm einen Gebührensatz in Höhe von 98,29 € je m³ (bisher 99,65 € je m³). Diese Gebühr ist somit um 1,36 € je m³ geringer als bisher.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 62,31 € je m³ (bisher 62,56 € je m³) kalkuliert. Diese Gebühr verringert sich um 0,25 € je m³.

Durch eine größere Abwassermenge (Leistungseinheiten) verringern sich die Gebühren.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1011/2021-2026 beigelegt.

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1011/2021-2026 ebenso beigelegt.

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigefügten Änderungsabwasserabgabensatzungen zu erlassen:

10. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

10. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor. Er erläutert insbesondere die Veränderungen der Gebührenkalkulation.

**zu 6 Benennung einer Privatstraße im Eigentum der Anstalt Niedersächsische Landesforsten
Vorlage: BV/1007/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Für die Privatstraße der Anstalt Niedersächsische Landesforsten im Bereich der „Vechtaer Straße 37“ in Ahlhorn wird die Straßenbezeichnung „An der Landwehrbäke“ vergeben.

Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgt nicht.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Beschlussvorlage Nr. BV/0861/2021-2026 hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 24.03.2025 die Benennung von Straßen auf dem Gelände der Metropark Hansalinie GmbH, Vechtaer Straße 35, in Ahlhorn beschlossen.

Das Grundstück „Vechtaer Straße 37“ liegt nicht in unmittelbarer Nähe des Metroparks. In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Problemen, da Briefe und Pakete für die Anschrift „Vechtaer Straße 37“ von ortsunkundigen Zustellern und Paketdienstleistern immer wieder fälschlicherweise auf dem Gelände des Metroparks zugestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Eigentümer den Wunsch geäußert, für die Anschrift „Vechtaer Straße 37“ einen neuen Straßennamen zu vergeben, um künftig eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.

Ein Lageplan des betreffenden Grundstücks ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1007/2021-2026 beigelegt.

Da die Erschließungsstraße im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten steht, wurde vorab das Forstamt Ahlhorn beteiligt. Von dort bestehen gegen die Benennung der Straße keine Bedenken.

Aufgrund der Lage des Grundstücks bietet sich die neue Straßenbezeichnung „An der Landwehrbäke“ an. Die Landwehrbäke bildet in diesem Bereich die Grenze zwischen der Gemeinde Großenkneten und der Gemeinde Emstek sowie zwischen dem Landkreis Oldenburg und dem Landkreis Cloppenburg.

Der Eigentümer des Wohnhauses „Vechtaer Straße 37“ unterstützt die Vergabe eines neuen Straßennamens ausdrücklich und begrüßt insbesondere die vorgeschlagene Bezeichnung „An der Landwehrbäke“.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, die im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten befindliche Privatstraße im Bereich der „Vechtaer Straße 37“ in Ahlhorn mit der Straßenbezeichnung „An der Landwehrbäke“ zu benennen.

Eine Widmung für den öffentlichen Verkehr soll nicht erfolgen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert eingangs die bisherigen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Hintergrund sei unter anderem, dass es in der Vergangenheit zu Problemen in der Zustellung von Briefen und Paketen gekommen sei. Verwaltungsseitig sei dann der Kontakt zum Eigentümer hergestellt worden. Der Grundstückseigentümer unterstütze die Festlegung eines neuen Straßennamens. Dieser habe auch den Namen „An der Landwehnbäke“ vorgeschlagen.

**zu 7 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Steuerung
Nachverdichtung" - Feststellungsbeschluss
Vorlage: BV/1025/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich „Steuerung Nachverdichtung“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Zurzeit werden in der Gemeinde Großenkneten Nachverdichtungskonzepte erarbeitet. Hierzu zählen unter anderem der Bebauungsplan Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ und der Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen-West“. Die genannten Bebauungspläne wurden als Entwurf angenommen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zum Teil parallel mit der Veröffentlichung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Steuerung Nachverdichtung“ durchgeführt.

Bebauungspläne sind aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Die im Entwurf dargestellten Bereiche werden im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan abweichend dargestellt.

In Großenkneten wird die gekennzeichnete Fläche im aktuellen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ soll dieser Bereich als ein „Mischgebiet“ ausgewiesen werden.

Für den in Huntlosen dargestellten Bereich ist diese Fläche ebenfalls im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Auch hier soll nach den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 137 „Huntlosen-West“ ein „Mischgebiet“ dargestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Steuerung Nachverdichtung“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 24.10.2025 gebeten.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1025/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Steuerung Nachverdichtung“ wird festgestellt.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzender Deye schlägt vor, die Aussprache der Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 gemeinsam zu führen. Er werde jedoch über jeden Tagesordnungspunkt einzeln abstimmen lassen.

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

Ratsherr Stoll begrüßt die Änderungen der Flächennutzungs- bzw. Bebauungspläne. Er lobt die gute Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro sowie der Verwaltung. Hierdurch werde die Politik in die zukünftige Entwicklung eingebunden.

Ratsherr Wilke schließt sich den Ausführungen des Ratsherrn Stoll an.

**zu 8 Bebauungsplan Nr. 134 "Ahlhorn - Wildeshauser Straße Nord" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1026/2021-2026/1**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Durch verschiedene Faktoren ist in den letzten Jahren eine allgemein steigende Bautätigkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beobachten. Insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Mietwohnungen führt dazu, dass in den gewachsenen Ortslagen vermehrt größere Gebäudekomplexe entstehen, die zu einer ortsunüblichen und teilweise unverträglichen Nachverdichtung führen. Das Ortsbild wird hierdurch ungewollt erheblich verändert.

Die in den Ortskernen rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind überwiegend in den 60er, 70er und 80er Jahren aufgestellt worden. In der Zwischenzeit hat sowohl ein baurechtlicher wie auch ein wohnwirtschaftlicher Wandel stattgefunden, der in dieser Form nicht vorhersehbar war.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 den Bebauungsplan Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 24.10.2025 gebeten.

Private Einwendungen zu dieser Bauleitplanung wurden nicht vorgebracht.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1026/2021-2026 beigefügt und wurden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist darin begründet, dass für nahezu alle Bereiche des Geltungsbereiches alte Bebauungspläne bestehen, in denen eine Versiegelung von 100% nach der damals geltenden BauNVO möglich war.

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 134 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Nord“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Aufgrund der Anmerkung des Landkreises Oldenburg wurden die Ausführungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (vgl. S 13 des Umweltberichtes) bezüglich der Fällung von Einzelgehölzen im Bereich der Haydnstraße umfassender formuliert.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.11.2025 wurde über die Klarstellung berichtet. Der Umweltbericht wurde aktualisiert.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 7 wird verwiesen.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 137 "Huntlosen-West" - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/1027/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen-West“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

Durch verschiedene Faktoren ist in den letzten Jahren eine allgemein steigende Bautätigkeit in den einzelnen Ortsteilen zu beobachten. Insbesondere der weiterhin hohe Bedarf an Mietwohnungen führt dazu, dass in den gewachsenen Ortslagen vermehrt größere Gebäudekomplexe entstehen, die zu einer ortsunüblichen und teilweise unverträglichen Nachverdichtung führen. Das Ortsbild wird hierdurch ungewollt erheblich verändert.

Die in den Ortskernen rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind überwiegend in den 60er, 70er und 80er Jahren aufgestellt worden. In der Zwischenzeit hat sowohl ein baurechtlicher wie auch ein wohnwirtschaftlicher Wandel stattgefunden, der in dieser Form nicht vorhersehbar war

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 den Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen - West“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 22.09.2025 bis einschließlich 24.10.2025. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 24.10.2025 gebeten.

Es wurde ein privater Einwand vorgebracht.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die seitens Privaten vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/1027/2021-2026 beigefügt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau Stephanie Geelhaar, M. Sc. Stadt- und Regionalplanung, Planungsbüro Diekmann Mosebach & Partner, Rastede, vorgestellt.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde festgestellt, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Das ist darin begründet, dass für nahezu alle Bereiche des Geltungsbereiches alte Bebauungspläne bestehen, in denen eine Versiegelung von 100% nach der damals geltenden BauNVO möglich war.

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 137 „Huntlosen-West“ als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 7 wird verwiesen.

**zu 10 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/1033/2021-2026**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

<i>PSP-Element</i>	<i>Produkt/Maßnahme</i>	<i>Zusätzlich</i>
P1.541000	Straßen/Prioritätenliste	15.000,00 €
P1.541000	Straßen/Auflösung Sonderposten	- 50.000,00 €
P1.571000	Wirtschaftsförderung	20.000,00 €
P1.573100	Dorfgemeinschaftsanlagen/Dörpshus Huntlosen	3.000,00 €
Investiv:		
II.000365.500	Herrichtung Jugendzentrum Großenkneten	150.000,00 €

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27.10.2025 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 10.11.2025 stattgefunden.

Bei den Fachausschüssen wurden folgende Ergänzungen beraten:

<i>PSP-Element</i>	<i>Produkt/Maßnahme</i>	<i>Zusätzlich</i>
P1.573100	Dorfgemeinschaftsanlagen/Dörpshus Huntlosen	3.000,00 €
P1.541000	Straßen/Prioritätenliste	15.000,00 €
II.000365.500	Herrichtung Jugendzentrum Großenkneten	150.000,00 €

Der Bürgermeister hat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, für die Förderung von Jungunternehmen einen Betrag in Höhe von 20.000,00 € einzuplanen. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/1032/2021-2026 wird verwiesen.

Beim Produkt „Straßen, Wege, Plätze“ werden höhere Auflösungserträge aus Sonderposten erwartet. Zusätzlich können 50.000,00 € als Ertrag veranschlagt werden.

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Nach dem Verwaltungsentwurf und den Ergänzungen weist der Ergebnishaushalt einen Überschuss von 14.400,00 € aus. Es werden keine Schlüsselzuweisungen erwartet. Stattdessen ist eine Finanzausgleichsumlage von 240.000,00 € berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt weist nach den Ergänzungen insgesamt Auszahlungen in Höhe von 46.110.300,00 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 43.070.000,00 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 3.040.300,00 € verbleibt, der mit vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden kann. Ein **Kreditbedarf** ist demnach nicht eingeplant.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B (250 %) sowie für die Gewerbesteuer (380 %) wurden unverändert berücksichtigt.

Die neue Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2026 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/1033/2021-2026 ebenso wie der Haushaltsplan-Verwaltungsentwurf beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

<i>PSP-Element</i>	<i>Produkt/Maßnahme</i>	<i>Zusätzlich</i>
P1.541000	Straßen/Prioritätenliste	15.000,00 €
P1.541000	Straßen/Auflösung Sonderposten	- 50.000,00 €
P1.571000	Wirtschaftsförderung	20.000,00 €
P1.573100	Dorfgemeinschaftsanlagen/Dörpshus Huntlosen	3.000,00 €
Investiv:		
II.000365.500	Herrichtung Jugendzentrum Großenkneten	150.000,00 €

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert eingangs die Beratungsvorlage. Insbesondere erklärt er die aus den Fachausschüssen resultierenden Veränderungen zum Haushaltsentwurf. Der Ergebnishaushalt sei durch die zusätzlichen Erträge mit einem Überschuss von ca. 14.400 € geplant. Die Defizite im Finanzhaushalt könnten durch die liquiden Mittel der Gemeinde gedeckt werden, sodass keine Kreditaufnahmen erforderlich seien.

Beigeordnete Naber als Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses ist erfreut, dass sich die Gemeinde Großenkneten immer noch in einer komfortablen finanziellen Situation befinde. Dadurch habe die Gemeinde viele Maßnahmen umsetzen können und sei auch in der Zukunft in der Lage, umfangreiche Projekte anzuschließen. Neben dem Neubau einer Kindertagesstätte in Großenkneten, dem Neubau eines Feuerwehrhauses in Sage, der Erweiterung bzw. dem Umbau der Feuerwehr Großenkneten oder der Umsetzung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung habe die Gemeinde viele herausfordernde Projekte zu

Niederschrift: Rat 08.12.2025

bewältigen. Weiterhin müsse aber auch darauf geachtet werden, dass sparsam und vor allem zweckmäßig mit den finanziellen Mitteln umgegangen werde. Große Summen, wie beispielsweise die Kreisumlage mit einem Gesamtvolumen von 12,5 Mio. Euro würden die gute Kassenlage schmälern. Auch die Feuerwehren sollten selbstverständlich gut ausgestattet sein, die Kosten sollten jedoch im Rahmen bleiben und den Zweck erfüllen.

Beigeordnete Naber spricht den ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden großen Dank für ihren Einsatz aus.

Ebenfalls bedankt Sie sich bei den Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit sowohl in den vergangenen Jahren wie auch in diesem Jahr.

Ratsherr Martens schließt sich den lobenden Worten an. Die stabile Finanzlage, vor allem aufgrund guter Gewerbesteureinnahmen von knapp 17 Millionen, erleichtere eine solide Planung. Ohne die finanziellen Möglichkeiten sei z.B. ein Rathausanbau nicht realisierbar. Besonders hervorzuheben seien aber die Entwicklung der Dorfmitte in Ahlhorn sowie die Erweiterung des Schulstandortes Ahlhorn. Hier habe der Arbeitskreis und alle beteiligten Personen gute Ergebnisse erzielt um den Standort zu stärken. Dass auch im kommenden Jahr keine Kreditermächtigungen geplant seien, begrüße er sehr.

Abschließend richtet er den Dank sowohl an den Bürgermeister und die Verwaltung wie auch an die Kolleginnen und Kollegen im Rathaus für die in der Regel konstruktive und gute Zusammenarbeit. Er hoffe, dass sich die gute und vertrauensvolle Arbeit auch im nächsten Jahr fortsetzen lasse.

Ratsherr Beelage stimmt seinen Vorrednern zu. Gerade durch die stetige Weiterentwicklung der Gewerbetreibenden könne die Gemeinde Projekte und Maßnahmen umsetzen. Ohne die Arbeit des Kämmerers seien viele Projekte nicht realisierbar, da dieser auch immer wieder Fördermittel ausfindig mache. Er bedankt sich insbesondere bei der Verhinderungsvertreterin Frauke Asche und dem Ersten Gemeinderat Horst Looschen für die gute Zusammenarbeit und das immer offene Ohr für die Anliegen der Politik. Ein besonderer Dank gelte aber allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Die SPD-Fraktion werde dem Haushaltsplanentwurf gern zustimmen.

Ratsherr Hüfers spricht dem Ersten Gemeinderat und Kämmerer Horst Looschen ebenfalls seinen Dank aus. Die Gruppe werde dem Haushaltsplanentwurf zustimmen. Dank der guten Einkommensverhältnisse der Großenkneten Bürgerinnen und Bürger profitiere die Gemeinde vom Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Ebenfalls dürfe man aber die vielen ausländischen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, von denen viele einen Fluchthintergrund hätten, nicht vergessen, da ihre Arbeitsleistung erheblichen Anteil am Wohlstand der Gemeinde habe. Das Projekt, Asylbewerber in den Arbeitsmarkt der Gemeinde Großenkneten zu integrieren, sei lobenswert. Seiner Meinung nach hätten die kleinen Kommunen unter den Entscheidungen des Bundes oder des Landes zu leiden. Es gäbe aber neben den vielen positiven Maßnahmen auch noch weiteren Handlungsbedarf. Hierzu zähle er u.a. das fehlende Klimaschutzkonzept sowie den lang gewünschten Autobahnanschluss in Ahlhorn zur Entlastung des Verkehrsaufkommens in den Wohngebieten bzw. der Ortsmitte. Die Gemeinde solle über die Schaffung einer halben Stelle „Klimaschutz“ nachdenken. Außerdem sei der Erhalt der Dorfgemeinschaftshäuser wünschenswert und solle unterstützt werden. Weiterhin bemängelt er die ausstehende Umsetzung der gewünschten

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Abenteuerspielplätze in Huntlosen und Großenkneten. Er habe den Eindruck, dass die Gemeinde vorrangig Maßnahmen in Ahlhorn umsetze.

Ratsfrau Haake betont, dass der Haushalt beständig bleibe. Ein großer Dank gelte dem Kämmerer für seine tolle Arbeit und sein fokussiertes Engagement, die Gemeinde finanziell gut aufzustellen. Darüber hinaus sei man auf einem guten Weg in der Weiterentwicklung hinsichtlich des Arbeitsmarktes und der Attraktivität der Wohngebiete. Durch gezielte Maßnahmen stärke man lokale Unternehmen und verbessere die Lebensqualität in der Gemeinde Großenkneten. Sie freue sich, dass die Gemeinde auch weiterhin freiwillige Leistungen, wie zum Beispiel die Sprachförderung oder die Schulsozialarbeit, ermöglichen könne. Es solle aber auch durchaus einen Umbruch geben, denn die Priorität läge eigentlich darauf, zunächst vorhandene Maßnahmen umzusetzen und zu evaluieren, bevor neue Projekte aufgenommen würden. Zusätzlich sollten die gebundenen Haushaltsrestmittel überprüft und evtl. auch angepasst werden. Hieraus ließen sich möglicherweise Einsparmöglichkeiten entwickeln. Die FDP-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Ratsherr Rykena sagt, der „Laden müsse laufen“ und das sei auch der Fall. Die Gemeinde Großenkneten profitiere durch die gute finanzielle Lage und könne somit auch die Lebensqualität in der Kommune steigern. Besonders hervorheben möchte er die „zauberhafte“ Arbeit des Kämmerers im Bereich der Fördermittelakquise. Außerdem bedankt er sich beim gesamten Rat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

zu 11 Anfragen und Anregungen

zu 11.1 Lichterfahrt am 6. Dezember 2025

Ratsherr Lahrmann:

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Beteiligten insbesondere dem Bürgerverein Ahlhorn für die Organisation der tollen Lichterfahrt bedanken. Vielen Dank dafür.

zu 11.2 Paketstation in Huntlosen

Ratsherr Hülers:

Gibt es bereits weitere Informationen zur Einrichtung einer Paketstation in Huntlosen?

Bürgermeister Schmidtke:

Es laufen Gespräche, auch mit der EDEKA-Gruppe, ob und wie eine Paketstation möglicherweise dort realisiert werden kann. Zurzeit werden für den Eigentümer Visualisierungen erstellt, aufgrund derer dann hoffentlich grünes Licht für eine Umsetzung erfolgt.

zu 11.3 Wunschbaumaktion

Ratsfrau Haake:

Ich rege an, die tolle Wunschbaumaktion auch für Senioren auszuweiten.

Bürgermeister Schmidtke:

Das hat die Verwaltung vor einigen Jahren ausprobiert. Der Bedarf war aber nicht gegeben.

zu 11.4 Abstellfläche für Mülltonnen "Ahlhorner Eck" - Wildeshauser Straße

Ratsherr Stoll:

Ich rege an, sich über den Sammelplatz der Mülltonnen an der Wildeshauser Straße Gedanken zu machen. Die Einwohnerinnen und Einwohner müssen die G 213 betreten, um zum Sammelplatz zu gelangen.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Situation ist bekannt. Die Verwaltung wird sich die Gegebenheiten erneut anschauen.

zu 11.5 Weihnachtsmarkt in Huntlosen am 7. Dezember 2025

Ratsfrau Naber:

Ich möchte mich bei allen ehrenamtlichen Helfern für die gelungene Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes in Huntlosen am 7. Dezember bedanken. Der kleine Familienweihnachtsmarkt war super besucht und ohne die vielen Helfer nicht möglich.

zu 11.6 Beschlagnahmtes Auto auf dem Parkplatz des Getränkemarktes "Hol ab"

Ratsherr Bilger:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, das bereits vor einigen Wochen polizeilich beschlagnahmte Auto vom Gelände des Getränkemarktes zu entfernen?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Ermittlung des Eigentümers steht noch aus. Die Verwaltung wird das Ergebnis der Niederschrift beifügen.

Protokollanmerkung:

Der Anhänger mit dem Porsche auf dem HolAb-Parkplatz wurde von der Autobahnpolizei dort „festgesetzt“. Dieser war/ist nicht verkehrssicher. Es läuft noch eine Frist zur Abholung bevor sonst ggf. die Verwertung stattfinden kann. (2 Wochen Frist und weitere Bearbeitungsdauer) Die Autobahnpolizei kümmert sich um den Fall.

Niederschrift: Rat 08.12.2025

Ende der Sitzung: 19:11 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Andre Mutke
Protokollführung